



---

**TOP IVa    Ärztliche Fortbildung - Neufassung der (Muster-)Fortbildungsordnung und Änderung des § 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte**

**Titel:**           (Muster-)Fortbildungsordnung 2024 und Änderung des § 4 (Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

**Beschlussantrag**

**Von:**            Vorstand der Bundesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 beschließt die Neufassung der vom 116. Deutschen Ärztetag 2013 beschlossenen (Muster-)Fortbildungsordnung (MFBO) in der als **Tabelle 1** beigefügten Fassung und die in **Tabelle 2** aufgeführte Änderung von § 4 der (Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte - MBO-Ä 1997 - in der Fassung des Beschlusses des 124. Deutschen Ärztetages 2021.

**Begründung:**

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung und Anerkennung von Fortbildungen und die Strukturen in der Fortbildungslandschaft haben sich seit der Einführung der MFBO 2004 und der letzten Aktualisierung 2013 deutlich verändert.

Es hat sich dabei auch gezeigt, dass die bisherige Fassung der MFBO auch in Verbindung mit den "Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung" nicht mehr ausreicht, um dauerhaft die Neutralität und Transparenz von Fortbildungen im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Ziel der Überarbeitung ist es, mit einer neuen MFBO insbesondere die Vorgaben zur Wahrung der Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung zu schärfen und damit die Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen anzustoßen.

Die Änderung des § 4 MBO-Ä betrifft eine Angleichung an eine übliche in anderen Regelwerken verwendete Terminologie.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 195

Stimmen Nein: 35

Enthaltungen: 11